



Reglement Markt und Degustation ALP'

1. AUSSTELLER / PRODUKT

Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

- Die Veranstaltung steht den Produzenten von Regionalprodukten offen, die in der Schweiz und in den Alpenländern (Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Österreich, Italien und Slowenien) niedergelassen sind und von ihnen selbst hergestellte Erzeugnisse darbieten.
- Nur der Verkauf und die Verkostung von Lebensmitteln ist zulässig.
- Die Produkte können zum Degustieren und/oder zum Verkauf angeboten werden.
- Produkte, die zum Verkauf angeboten werden, müssen auch zur Degustation angeboten werden.
- **Der Verkauf von Mahlzeiten ist verboten.**
- Der Markt findet während zwei Tagen statt. Die Aussteller verpflichten sich an beiden Tagen anwesend zu sein.

2. KOSTEN DER TEILNAHME

- Aussteller mit mindestens einem Produkt im Wettbewerb: CHF 0.- (*Innenstand oder Stand im Freien*)
 - Mit oder ohne Tisch
 - Mit oder ohne Strom

3. BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG

- Die **Anmeldung erfolgt bis am 18. August 2026** ausschliesslich online auf der Website www.alp26.ch.
- Die Anmeldung ist gültig nach schriftlicher Bestätigung seitens der Organisation ALP'.
- Nach Abschluss der Anmeldung erhält der Aussteller eine schriftliche Bestätigung, mit Standnummer und einen Organisationsplan.
- Die Bestätigung der Anmeldung schliesst das Einverständnis mit dem vorliegenden Reglement ein.
- Ohne Bestätigung des Organisators werden weder ein Stand noch ein Standort vergeben.
- Der Organisator behält sich das Recht vor, Gesuche anzunehmen oder abzulehnen, die Zahl der Aussteller zu beschränken und Aussteller auszuschliessen, die dieses Reglement nicht einhalten.
- Bleibt ein Aussteller der Veranstaltung fern, werden die Kosten von CHF 250 in Rechnung gestellt.

4. MARKTSTAND UND MATERIAL

- Pro Aussteller wird eine Standardfläche von 5 m² zugeteilt (2,5 x 2m).
- Auf dieser Fläche wird pro Aussteller ein Markttisch (1x2m) zur Verfügung gestellt.
- Für zusätzliches Ausstellungsmaterial (Stühle, Kühlbank, usw.) sind die Aussteller verantwortlich.
- Jegliche Werbung, die nicht die angebotenen Produkte betrifft, ist bewilligungspflichtig.
- Es gibt kein fliessendes Wasser.

5. WERBUNG

- Jeder Aussteller wird ermutigt, im Rahmen seiner Möglichkeiten, für die Veranstaltung zu werben.
- Der Organisator stellt ihm dazu Flyer zur Verfügung.

6. STANDORT

- Jeder Aussteller muss den ihm zugeteilten Standort akzeptieren.
- Es sind Stände im Innern und evtl. im Freien vorgesehen.

7. MARKT-ÖFFNUNGSZEITEN

- Samstag, 7. November 2026, 10.00 bis 17.00 Uhr
- Sonntag, 8. November 2026, 10.00 bis 17.00 Uhr

8. AUFBAU UND ABBAU

- Der Aufbau der Stände erfolgt am Freitag, 6. November 2026 von 16.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 7. November 2026 von 07.00 bis 9.30 Uhr.
- Der Zugang zu den Ständen mit Fahrzeugen ist möglich am **Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 7.00 bis 9.30 Uhr und von 17.30 bis 19.00 Uhr sowie am Sonntag von 7.00 h bis 9.30 Uhr.**
- Jedem Stand wird eine genaue Ankunfts- und Abfahrtszeit zugewiesen, da der Entladeplatz sehr begrenzt ist.
- Der Abbau der Stände ist möglich **am Sonntag ab 17.30 Uhr.**

9. PARKPLATZ

- Den Ausstellern steht unentgeltlich ein spezieller Parkplatz zur Verfügung.

10. VERSICHERUNG UND DIEBSTAHL

- Bei Unfällen lehnt der Organisator jede Haftung ab. Die Aussteller müssen über eine Haftpflichtversicherung mit einer Ergänzung verfügen.
- Der Organisator übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder für Schäden.

Stans, März 2025

ALP'
CULINARIUM ALPINUM / Stiftung KEDA
Mürgstrasse 18
CH-6370 Stans
Tel. +41 41 619 17 00
Internet: www.alp26.ch
E-Mail : alp@culinariump-alpinum.ch